
Protokoll

der zweiten ordentlichen Generalversammlung der

Aluflexpack AG

mit Sitz in Reinach (AG)

Ort:	Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich
Datum:	8. Mai 2020
Zeit:	14.00 bis 14.34 Uhr
Vorsitz:	Mag. Christian Hosp, österreichischer Staatsangehöriger, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates
Protokollführer:	Dr. Urs Gnos, von Glarus Süd (GL), in Altendorf (SZ)

Traktanden:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Änderung der Statuten
5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 5.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung
6. Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 6.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 6.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrats
7. Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.2. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
8. Wiederwahl der Revisionsstelle
9. Wiederwahl des Unabhängigen Stimmrechtvertreters
10. Varia

Begrüssung

Christian Hosp, Mitglied des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG, eröffnet um 14.00 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der aktuell gültigen Empfehlungen und Reisebeschränkungen Martin Ohneberg, Präsident des Verwaltungsrats, sowie die Verwaltungsratsmitglieder Markus Vischer, Bernd Winter und Alois Bühler leider nicht anwesend sind.

Der Vorsitzende begrüsst Herrn Daniel Haas von der KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Er ist als Vertreter des Konzernprüfers und gleichzeitig auch als Vertreter der Revisionsstelle präsent.

Ebenso begrüsst der Vorsitzende Herrn Andreas G. Keller von der Anwaltskanzlei Keller KLG. Die Anwaltskanzlei Keller KLG nimmt als unabhängige Stimmrechtsvertreterin an der Generalversammlung teil.

Zuletzt begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Stefan Walder, der die Beschlüsse zu Traktandum 4 beurkundet. Er weist darauf hin, dass Herr Walder ermächtigt ist, von sich aus und ohne Einberufung einer Generalversammlung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen formeller Natur an den Akten für die Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Entwicklungen und Massnahmen rund um das Coronavirus die heutige Generalversammlung in einem besonderen Rahmen stattfindet. Gestützt auf Artikel 6a der vom Bundesrat erlassenen Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der Aluflexpack AG entschieden, dass die Aktionäre ihre Rechte an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrnehmen können. Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter sei eine physische Teilnahme der Aktionäre daher ausnahmsweise nicht möglich. Die Aktionäre wurden entsprechend in der Einladung über diese Massnahme informiert.

Der Vorsitzende möchte die ordentliche Generalversammlung unter Berücksichtigung dieses besonderen Rahmens wie folgt gestalten: Zuerst treffe er die formellen Feststellungen. Danach werde er direkt zur Behandlung der eigentlichen Traktanden übergehen.

1. Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende kommt damit zur Behandlung der Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung und trifft vorgängig die folgenden formellen Feststellungen:

1.1. Protokollführer und Stimmenzähler

Gemäss Art. 12 Abs. 3 unserer Statuten bestimmt der Vorsitzende einen Protokollführer und die Stimmenzähler.

Der Vorsitzende bestimmt als Protokollführer Dr. Urs Gnos, von Glarus Süd (GL) in Altendorf (SZ) und als Stimmenzähler Nico Bernhard, von Davos, in Zürich.

1.2. Einberufung der ordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur ordentlichen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde, durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. April 2020 sowie durch normalen Brief vom 15. April 2020 an alle im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre der Aluflexpack AG. In der Einladung wurden die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekanntgegeben.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre in der Einladung auch darauf hingewiesen wurden, dass sie ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrnehmen können und eine physische Teilnahme ausgeschlossen ist und die gesetzliche Aktenauflage stattgefunden hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung der Aluflexpack AG somit ordnungsgemäss einberufen wurde.

1.3. Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des VR

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates in der Einladung bekannt gegeben wurden. Seitens der Aktionäre seien keine Traktandierungsbegehren eingereicht worden.

1.4. Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat durch ihn vertreten sei. Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass Martin Ohneberg, Präsident des Verwaltungsrats, sowie die Verwaltungsratsmitglieder Markus Vischer, Bernd Winter und Alois Bühler aufgrund der aktuell gültigen Empfehlungen und Reisebeschränkungen leider nicht anwesend sind.

1.5. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Aktionäre, die an der heutigen Generalversammlung teilnehmen, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten sind. Er möchte daher die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bitten, die ordentliche Generalversammlung anlässlich der Abstimmung über das betreffende Traktandum über die abgegebenen Stimmen zu informieren.

1.6. Präsenzmeldung

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 17'300'000, eingeteilt in 17'300'000 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00, sind vertreten durch:

(a) die unabhängige Stimmrechtsvertreterin:
Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich handelnd durch Andreas G. Keller: 14'266'566 Aktienstimmen

(b) anwesende Aktionäre: keine

insgesamt total 14'266'566 Aktienstimmen.

1.7. Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig sei.

2. Traktanden

2.1. Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum 1. Er führt aus, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Aluflexpack AG für das Geschäftsjahr 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt und zudem im Internet abrufbar waren.

Der Vorsitzende führt aus, als aktienrechtliche Revisionsstelle amte die KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Die KPMG AG habe die Buchführung und die Jahresrechnung 2019 der Aluflexpack AG geprüft und den im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht der Revisionsstelle erstattet. Zudem habe die KPMG AG als aktienrechtliche Konzernprüferin, die Konzernrechnung, d.h. die konsolidierte Jahresrechnung der Aluflexpack Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und im Geschäftsbericht über ihr Prüfungsergebnis berichtet.

Der Vorsitzende fragt Herrn Haas der KPMG AG, ob er noch Ergänzungen zu den abgegebenen Revisionsberichten anzubringen habe. Herr Haas erklärt, er habe keine Ergänzungen anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Aluflexpack AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 1 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 1 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen:	14'265'331
Nein-Stimmen:	1'235
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Aluflexpack AG für

das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen, angenommen wurde und bedankt sich.

2.2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 2 und hält fest, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzverlust in der Höhe von CHF 15'171'598.76 aufweise, bestehend aus einem Jahresverlust in der Höhe von CHF 14'804'965.99 zuzüglich eines Verlustvortrags von CHF 366'632.77.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresverlust in der Höhe von CHF 14'804'965.99 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 2 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 2 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen:	14'262'920
Nein-Stimmen:	2'646
Enthaltungen:	1'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten, angenommen wurde und bedankt sich.

2.3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 3.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Aluflexpack AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 3 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 3 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'261'200

Nein-Stimmen: 3'366

Enthaltungen: 2'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Aluflexpack AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen, angenommen wurde und bedankt sich.

2.4. Traktandum 4: Änderung der Statuten

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 4 und erklärt, dass der Verwaltungsrat beabsichtige, die Genehmigungsperiode für die Vergütung der Geschäftsleitung anzupassen. Gemäss den bestehenden Statuten sei die Vergütung jeweils für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu genehmigen, an der heutigen Generalversammlung wären also die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat würde diese Genehmigungsperiode gerne um ein Jahr zurückverlegen, das heisst, dass der Generalversammlung jeweils die Vergütungen für das laufende Geschäftsjahr zur Genehmigung vorzulegen sind. Im Übrigen würden die Änderungen die Umsetzung der Verlegung dieser Genehmigungsperiode, sowie redaktionelle Anpassungen zur Präzisierung der Statuten betreffen.

Konkret beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Artikel 15, 29, 30, 31, 32 und 33 wie folgt anzupassen:

«Art. 15 Abstimmungen über Vergütungen

Die Generalversammlung genehmigt jährlich separat und auf Antrag des Verwaltungsrates die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen gemäss Art. 29 und Art. 30 der Statuten betreffend:

- (a) **die fixe Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode bis zur nächsten Generalversammlung;**
- (b) **die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr des Jahres, in welchem der Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt.**

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge und/oder einzelne Vergütungselemente für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf Zusatzbeträge für besondere Vergütungselemente sowie zusätzliche bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.

Die entsprechenden Gesamtvergütungen umfassen sämtliche Beiträge zugunsten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an die Sozialversicherung und die Berufliche Vorsorge.

Lehnt die Generalversammlung einen entsprechenden Antrag des Verwaltungsrates ab, kann der Verwaltungsrat entweder an der gleichen Versammlung einen neuen Antrag stellen, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen oder einen maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge unter Berücksichtigung der relevanten Grundsätze festsetzen und der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Die Gesellschaft kann Vergütungen vor der Genehmigung der Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

Art. 29 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar und/oder in Form von Aktien ausgerichtet wird. Sie kann weitere Vergütungselemente

und Leistungen umfassen. Der Verwaltungsrat legt die Anzahl Aktien sowie die Bedingungen einschliesslich des Zeitpunkts der Zuteilung und allfälliger Veräusserungsbeschränkungen fest.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates unter Vorbehalt bzw. im Rahmen des durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags fest.

Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.

Die Gesellschaft kann auch eine Vergütung ausrichten für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, und für Tätigkeiten auf Anordnung des Unternehmens.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gelten nicht als Vergütung.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrates für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Art. 30 Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus fixen und variablen Vergütungselementen. Die fixe Vergütung umfasst das Grund-

gehalt und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente umfassen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die variablen kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an quantitativen und qualitativen Leistungswerten, die sich am Ergebnis der Gruppe und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten, und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die Zielhöhe der variablen kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehaltes festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann die tatsächliche variable kurzfristige Vergütungskomponente zwischen null und dem Doppelten der Zielhöhe betragen.

Die variablen langfristigen Vergütungselemente sind aktienbasiert und orientieren sich an objektiven Leistungswerten, deren Erreichung sich während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die Höhe der variablen langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehaltes festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann die tatsächliche variable langfristige Vergütungskomponente zwischen null und einem Mehrfachen der festgelegten Zielhöhe betragen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher und beurteilen den Zielerreichungsgrad.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen Leistungswerte und die variablen kurz- und langfristigen Vergütungselemente, deren Höhe und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts vorgängig bestimmter Ereignisse wie zum Beispiel einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder anderen Leistungen ausgerichtet werden. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien oder andere Beteiligungspapiere auf dem Markt erwerben oder unter Nutzung ihres bedingten Kapitals bereitstellen.

Die Gesellschaft kann auch eine Vergütung ausrichten für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, und für Tätigkeiten auf Anordnung des Unternehmens.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gelten nicht als Vergütung.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Geschäftsleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschließen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Art. 31 Veränderungen in der Geschäftsleitung

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht.

Der Zusatzbetrag darf für den Chief Executive Officer maximal 40% über der Vergütung des abtretenden Chief Executive Officer für die

genehmigte Vergütungsperiode liegen. Der Zusatzbetrag darf für ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 40% über der durchschnittlichen Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung (unter Ausschluss des Chief Executive Officer) für die genehmigte Vergütungsperiode liegen.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus den neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Entschädigung gewähren zum Ausgleich der durch den Stellenwechsel erlittenen Nachteile. Diese Entschädigung darf im Falle des Chief Executive Officer den Betrag von CHF 1'000'000 und bei anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 500'000 nicht übersteigen.

Art. 32 *Darlehen und Kredite*

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt werden.

Art. 33 *Pensionskasse*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren am Pensionsplan der Gesellschaft. Der Pensionsplan hat den gesetzlichen Bestimmungen, dem schweizerischen BVG oder den auf die betreffende Person anwendbaren Regelungen, zu entsprechen. Das versicherte Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung entspricht jeweils dem Betrag der fixen Vergütung zuzüglich 50% der variablen Vergütung bis zum gesetzlichen Maximum. Aktienbezogene Vergütungen werden nicht berücksichtigt.»

Die Absätze 1, 3 und 4 bleiben unverändert.

Im Übrigen würden die bisherigen Statuten unverändert weiter gelten.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 4 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 4 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'239'907

Nein-Stimmen: 23'561

Enthaltungen: 3'098

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4 angenommen wurde und bedankt sich.

2.5. Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 5 und erklärt dass dieses, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, in zwei Teile aufgeteilt sei.

2.5.1. Traktandum 5.1: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von EUR 80'000 als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der vorgeschlagene Betrag deckt die gesamte Vergütung und ist ein Fixbetrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass die tatsächliche Entschädigung, die jedem Verwaltungsratsmitglied für ein Geschäftsjahr bezahlt wird, im Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres offengelegt und den Aktionären zusammen mit dem diesbezüglichen Revisionsbericht in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Schweizer Recht zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 5.1 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 5.1 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'250'132

Nein-Stimmen: 11'436

Enthaltungen: 4'998

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von EUR 80'000 als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung angenommen wurde und bedankt sich.

2.5.2. Traktandum 5.2: Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von EUR 692'440 als Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Der vorgeschlagene Betrag deckt sowohl die fixe als auch kurzfristige variable Vergütung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die tatsächliche Entschädigung, die jedem Mitglied der Geschäftsleitung für ein Geschäftsjahr bezahlt wird, im Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres offengelegt und den Aktionären zusammen mit dem diesbezüglichen Revisionsbericht in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Schweizer Recht zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 5.2 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 5.2 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 13'767'368

Nein-Stimmen: 494'200

Enthaltungen: 4'998

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von EUR 692'440 als Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 angenommen wurde und bedankt sich.

2.6. Traktandum 6: Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 6 und hält fest, dass gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Statuten die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wähle, wobei Wiederwahl zulässig sei.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der bestehenden Verwaltungsräte, und die Wiederwahl von Herr Ohneberg als Präsident des Verwaltungsrats. Dabei werden die Wahlen, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, einzeln vorgenommen.

2.6.1. Traktandum 6.1: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 6.1 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 6.1 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 12'004'993

Nein-Stimmen: 2'260'573

Enthaltungen: 1'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Martin Ohneberg zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.6.2. Traktandum 6.2: Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 6.2 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 6.2 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'036'240

Nein-Stimmen: 229'326

Enthaltungen: 1'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Luis Bühler zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.6.3. Traktandum 6.3: Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, da nun seine eigene Wiederwahl traktandiert sei, übergebe er das Wort für das Traktandum 6.3 an den Protokollführer Urs Gnos.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Protokollführer bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 6.3 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 6.3 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 13'132'610

Nein-Stimmen: 1'132'956

Enthaltungen: 1'000

Der Protokollführer stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Protokollführer gratuliert Christian Hosp zur Wiederwahl. Dieser erklärt die Annahme der Wiederwahl. Der Protokollführer gibt das Wort zurück an Christian Hosp.

2.6.4. Traktandum 6.4: Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 6.4 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 6.4 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 12'021'755

Nein-Stimmen: 2'243'811

Enthaltungen: 1'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Markus Vischer zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.6.5. Traktandum 6.5: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Protokollführer bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 6.5 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 6.5 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 13'932'334

Nein-Stimmen: 333'232

Enthaltungen: 1'000

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Bernd Winter zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.7. Traktandum 7: Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 7 und hält fest, dass gemäss Artikel 26 die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wähle, wobei Wiederwahl zulässig sei.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der bestehenden Mitglieder Martin Ohneberg, Christian Hosp und Bernd Winter. Dabei werden die Wahlen, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, einzeln vorgenommen.

2.7.1. Traktandum 7.1: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 7.1 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 7.1 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 12'289'537

Nein-Stimmen: 1'977'029

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Martin Ohneberg zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.7.2. Traktandum 7.2: Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende erklärt, da nun seine eigene Wiederwahl traktandiert sei, übergebe er das Wort für das Traktandum 7.2 an den Protokollführer Urs Gnos.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Protokollführer erklärt, dass im Falle einer Wiederwahl Christian Hosp den Vorsitz des Nominierungs- und Vergütungsausschusses übernehmen werde.

Der Protokollführer bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 7.2 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 7.2 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 12'982'130

Nein-Stimmen: 1'284'436

Enthaltungen: 0

Der Protokollführer stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Protokollführer gratuliert Christian Hosp zur Wiederwahl. Dieser erklärt die Annahme der Wiederwahl. Der Protokollführer gibt das Wort zurück an Christian Hosp.

2.7.3. Traktandum 7.3: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 7.3 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 7.3 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'040'370

Nein-Stimmen: 226'196

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert Bernd Winter zur Wiederwahl und gibt bekannt, dass dieser ihn vorgängig wissen liess, die Wiederwahl anzunehmen.

2.8. Traktandum 8: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 7 und hält fest, das gemäss Artikel 27 Abs. 3 die Amtsdauer der Revisionsstelle mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ende, wobei Wiederwahl zulässig sei.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Bogenstrasse 7, in St. Gallen, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 8 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 8 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen:	14'122'884
Nein-Stimmen:	143'484
Enthaltungen:	198

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert KPMG zur Wiederwahl. Herrn Daniel Haas erklärt, dass diese die Wiederwahl annehme.

2.9. Traktandum 9: Wiederwahl des Unabhängigen Stimmrechtvertreters

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 9.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002, Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Andreas G. Keller, das Abstimmungsresultat bezüglich Traktandum 9 mitzuteilen.

Die Abstimmung über Traktandum 9 ergibt folgendes Resultat:

Ja-Stimmen: 14'262'230

Nein-Stimmen: 3'236

Enthaltungen: 1'100

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, die Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, angenommen wurde.

Der Vorsitzende gratuliert der Anwaltskanzlei Keller KLG zur Wiederwahl Herr Andreas G. Keller erklärt die Annahme der Wiederwahl.

2.10. Traktandum 10: Varia

Der Vorsitzende kommt damit zu Traktandum 10. Er fragt, ob er jemandem unter dem Traktandum Varia das Wort erteilen dürfe und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Schluss dieser ordentlichen Generalversammlung angekommen sei und bedankt sich für das Interesse an der Aluflexpack AG.

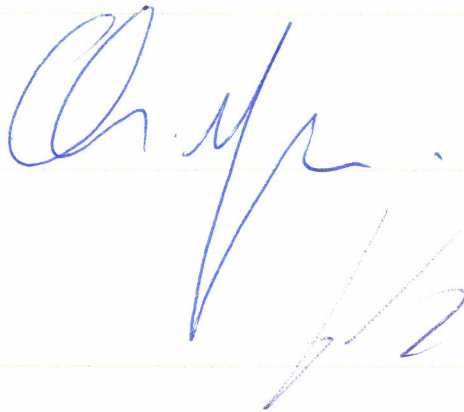
Die Generalversammlung wird damit um 14.34 Uhr geschlossen.

Unterschriften

Zürich, 15. Mai 2020

Ort, Datum

Mag. Christian Hosp
Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'Hosp' and a period. Below the main signature, there is a smaller, less distinct signature.

Dr. Urs Gnos
Protokollführer